Die Träger für die Integrierte Horterziehung im Rhein-Neckar-Kreis

Alle fünf Träger, die dieses Angebot durchführen, sind seit vielen Jahren Partner des Rhein-Neckar-Kreis und verfügen über langjährige Erfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Für die Integrierte Horterziehung werden qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt, die Erfahrung in der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen mitbringen.



Kontakt und Ansprechpartner*innen

Familienhilfe Stiftung | Regionalgruppe Rhein-Neckar

AGFJ

Hospitalstraße 3 69115 Heidelberg

Telefon 06221 602810 Fax 06221 180666

E-Mail andreas.koenig@agfj-heidelberg.de

Internet www.agfj-stiftung.de Ansprechpartner: Andreas König

Bürgerkreis für psychosoziale Arbeit

Kleine Kirchgasse 5 74889 Sinsheim

Telefon 07261 945044 Fax 07261 9450484

Email lackner@buergerkreissinsheim.de Internet www.buergerkreissinsheim.de Ansprechpartner: Jens Lackner

Friedrichstift

Evangelische Kinder- und Jugendhilfe

Turmgasse 34 69181 Leimen

Telefon 06221 914452 Mobil 0157 33466022

E-Mail oleg.krot@friedrichstift.de Internet www.friedrichstift.de Ansprechpartner: Oleg Krot

Der Kinderschutzbund

Kreisverband Wiesloch und südlicher Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Westliche Zufahrt 6 69168 Wiesloch

Telefon 06222 30539561 Fax 06222 305395-69 Email elke.joedicke@

kinderschutzbund-wiesloch.de
Internet www.kinderschutzbund-wiesloch.de

Ansprechpartnerin: Elke Jödicke

Postillion e.V.

Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Neckar-Kreis

Pottaschenloch 1 69259 Wilhelmsfeld Telefon 06220 52

Telefon 06220 52171-26 Fax 06220 52171-29

E-Mail susi.schlosser@postillion.org Internet www.postillion.org

Internet www.postillion.org
Ansprechpartnerin: Susi Schlosser

Gestaltung: © grafux 2020 Fotografie Titelseite: © Sergey Nivens shutterstock



Unterstützung für Familien und Horte

Das neu konzipierte Angebot richtet sich an Horte mit Betriebserlaubnis im Rhein-Neckar-Kreis und an Kinder im Alter zwischen 7 und 12 Jahren, die eine solche Horteinrichtung besuchen.

Manchmal kann es vorkommen, dass Kinder Schwierigkeiten haben, sich in die Gruppe einzufügen. Sie sind meist schnell überfordert und zeigen störendes oder passives Verhalten, welches deren Lern- und Entwicklungspotential beeinträchtigt. Es fällt ihnen schwer sich an die Strukturen im Hortalltag anzupassen was zu einer Außenseiterrolle führen kann. Manchmal leidet die gesamte Gemeinschaft des Horts unter diesen Schwierigkeiten. Ausgrenzung und Ablehnung sind Folgeerscheinungen, manchmal kann dann eine Beendigung des Hortbesuchs nicht ausgeschlossen werden.

Die Integrierte Horterziehung soll dabei unterstützen, dass diese Kinder im Hort ihre Schwierigkeiten bewältigen und in der Hortgruppe verbleiben können.

Es ist damit eine gute Hilfe für alle Beteiligten: Kinder, Eltern und Fachkräfte im Hort.

Konzept & Kooperation

Das Konzept zur Integrierten Horterziehung wurde unter der Federführung des Rhein-Neckar-Kreis gemeinsam mit vier freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt.

- AGFJ Familienhilfe-Stiftung
- Kinderschutzbund Wiesloch
- Friedrichstift
 Evangelische Kinder- und Jugendhilfe
- Postillion e.V.

Voraussetzungen für das Angebot

Voraussetzung zur Gewährung dieser Hilfe ist der Antrag der Eltern bzw. Sorgeberechtigten auf eine Hilfe zur Erziehung in Form der Integrierten Horterziehung gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII.

Dieser Antrag muss von den Sorgeberechtigten beim Jugendamt gestellt werden. Zuständig ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD).

Im Rahmen eines Erstgespräches unter Teilnahme der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, der Fachkräfte des Horts, der Fachkraft des Trägers der Jugendhilfe und des ASD wird der Bedarf ermittelt und die Zielsetzung der Hilfe mit allen Beteiligten abgestimmt.

Haben sich alle Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung geeinigt, wird die Hilfe vom Jugendamt bewilligt. Die Kosten für das zusätzliche Angebot trägt das Jugendamt.

Der Erfolg der Integrierten Horterziehung hängt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten ab. Das setzt einen stetigen Austausch zwischen dem Hort-Team und der Fachkraft des Trägers der Jugendhilfe voraus und setzt sich in einer transparenten, gemeinsamen Erziehungsplanung mit den Eltern und dem ASD für das jeweilige Kind fort.

Der Rahmen für das Angebot im Hort

- Pro Hortgruppe können maximal drei Plätze für eine Integrierte Horterziehung in Anspruch genommen werden.
- Die Integrierte Horterziehung wird von einer Fachkraft des Trägers der Jugendhilfe durchgeführt.
 Eine Aufstockung von Stunden einer Hortfachkraft, die bereits im Hort tätig ist, ist nicht vorgesehen.
- Das Angebot kann in unterschiedlichen Betreuungssettings stattfinden:
 - Gruppensetting (Kleingruppe mit Kindern der Integrierten Horterziehung oder gemischte Gruppe mit anderen Hortkindern)
 - Einzelbetreuung (im Rahmen des Hortalltags oder externer Unternehmungen)
- Die Integrierte Horterziehung findet in der Regel an zwei Tagen pro Woche während der Öffnungszeiten des Horts statt.
- Wichtig für den Erfolg des Angebots sind die enge Abstimmung aller Beteiligten und eine Einbindung in die Tages- bzw. Wochenstruktur des Horts.
- Die Integrierte Horterziehung ist zunächst auf ein Jahr ausgelegt. Im Rahmen der Hilfeplanung ist nach einem halben Jahr die weitere Notwendigkeit der Hilfe zu überprüfen.

